

Caritas Kinderhaus Mariä Himmelfahrt
Joseph-Effner-Str. 35
85221 Dachau
Telefon 08131/4543660

Anmeldeblatt für die Aufnahme in den Kindergarten

Die Einrichtung erhebt, verarbeitet (auch automatisiert) und nutzt personenbezogene Daten, soweit dies im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen und dieses Vertragsverhältnisses zur Aufgabenerfüllung notwendig ist (vgl. § 6 Abs. 1 c KDG und § 11 Abs. 2 a) h) und i) KDG). Nähere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzhinweisen in der Anlage 2 dieses Vertrages.

PERSONALIEN DES KINDES

Familienname Vorname(n)

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift Telefon

Konfession/Religion Staatsangehörigkeit

Deutsche Sprachkenntnisse ja wenig nein

Ist Ihr Kind bei der Stadt Dachau (Einwohnermeldeamt) gemeldet? ja nein

Geschwister des Kindes: Name: geboren:

Geschwister des Kindes: Name: geboren:

Geschwister des Kindes: Name: geboren:

Besonderheiten unseres Kindes (z. B. Krankheiten, Allergie, Behinderung), über welche die Erzieherin Bescheid wissen sollte:

.....
.....

Hat ihr Kind bereits therapeutische Hilfe erhalten? Wenn ja, welche?

.....
.....

Situation unserer Familie, die für die Aufnahme in die Einrichtung eine Rolle spielen könnte:

.....
.....

Name und Anschrift des Kinderarztes:

Krankenkasse:

PERSONALIEN DER MUTTER / PERSONENSORGBERECHTIGTE

Familienname(geborene).....
Vorname(n)Geburtsdatum
Anschrift Telefon.....
Mobil Beruf.....
Arbeitsstelle Telefon
Konfession/Religion Staatsangehörigkeit
Geburtsort/Land E-Mail

PERSONALIEN DES VATERS / PERSONENSORGBERECHTIGTER

Familienname(geborener)
Vorname(n)Geburtsdatum
Anschrift Telefon
Mobil Beruf.....
Arbeitsstelle Telefon
Konfession/Religion Staatsangehörigkeit
Geburtsort/Land E-Mail

Erziehungsberechtigte: beide Eltern
 Mutter allein sonstige Personen
 Vater allein

Alleinerziehend? ja
 nein

(Wer in einer festen nichtehelichen Partnerschaft lebt, gilt nicht als alleinerziehend.)

Sie können Ihr Kind in der Stadt Dachau bei höchstens 3 Kindergärten anmelden. Tragen Sie Ihren Wunschkindergarten bitte an erster Stelle ein. Kommen noch weitere Einrichtungen für Sie in Betracht, notieren Sie diese in der gewünschten Reihenfolge.

Wunschkindergarten.....

Alternative.....

Alternative.....

Voraussetzung für die rechtsbindende Anmeldung ist die Einwilligung zum Datenschutz und die Akzeptierung der Datenschutzinformationen in der

Anlage 2 Erstinformation zum Datenschutz gem. §§ 15 und 16 KDG

- Mit der Ausfüllung und Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars und der Erstinformation in Anlage 2 willige/n ich / wir ein, dass
- die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.
 - Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern Personenberechtigten nachweisen zu lassen

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigte

UNSER ANGEBOT ZU DEN BUCHUNGSZEITEN

Buchungsmöglichkeiten

4 Stunden	4 - 5 Stunden	5 - 6 Stunden	6 - 7 Stunden	7 - 8 Stunden	8 - 9 Stunden
8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr	8 ⁰⁰ - 13 ⁰⁰ Uhr	8 ⁰⁰ - 14 ⁰⁰ Uhr	8 ⁰⁰ - 15 ⁰⁰ Uhr	8 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰ Uhr	8 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰ Uhr
(ohne Mittagessen)		(mit Mittagessen)			

Mittagessen: ja nein

Frühdienst ist ab 7:00 Uhr möglich

Bei einer Buchung bis 13:00 Uhr ist Mittagessen nach Anmeldung möglich.

Freitag ist die Buchung nur bis 15⁰⁰ Uhr möglich.

Folgende Betreuungszeiten werden von uns verbindlich gebucht:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Buchungszeit (Uhrzeit)					
Frühdienst					

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

WIRD VON DER EINRICHTUNG AUSGEFÜLLT

Der Nachweis der Masernimpfung oder Masernimmunität stellt eine zwingende Betreuungsvoraussetzung dar. Der Vertrag kann nur zustande kommen, wenn eine Impfung/ Immunität vorliegt.

<p><u>U-Heft</u></p> <p><input type="radio"/> ja</p> <p><input type="radio"/> nein</p>	<p>Bemerkungen:</p>
---	----------------------------

<p><u>Impfausweis</u></p> <p><input type="radio"/> ja</p> <p><input type="radio"/> nein</p>	<p>Bemerkungen:</p>
--	----------------------------

<p><u>MMR-Impfung</u></p> <p><input type="radio"/> ja</p> <p><input type="radio"/> nein</p>	<p>Bemerkungen:</p> <p><input type="radio"/> 1. MMR</p> <p><input type="radio"/> 2. MMR</p> <p><input type="radio"/> ärztlicher Nachweis einer Masernschutzimpfung</p> <p><input type="radio"/> ärztlicher Nachweis einer Immunität gegen Masern</p> <p><input type="radio"/> ärztlicher Nachweis einer medizinischen Kontraindikation (Allergie gegen Inhaltsstoffe d. Impfschutzes)</p>
--	--

.....
Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kindergartenbeiträge Caritas Kinderhaus Mariä Himmelfahrt (ab 01.09.2019)

1. Öffnungszeiten unserer Einrichtung

Montag bis Donnerstag	7 bis 17 Uhr
Freitag	7 bis 15 Uhr

2. Kernzeit in unserer Einrichtung

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
--------------------	--------------

3. Buchungszeiten und entsprechende monatliche Beiträge

4 Stunden	94,00 €
4 bis 5 Stunden	102,00 €
5 bis 6 Stunden	110,00 €
6 bis 7 Stunden	118,00 €
7 bis 8 Stunden	126,00 €
8 bis 9 Stunden	134,00 €
9 bis 10 Stunden	142,00 €

Getränkergeld (12 x / Jahr) monatlich	4,00 €
Spielgeld	8,00 €

Mittagessen (Pauschale)	65,00 €
-------------------------	---------

Der Kindergartenbeitrag zzgl. Spielgeld und Getränkergeld wird monatlich (12 x im Jahr von Sept. bis einschließlich Aug.) berechnet.

Die Mittagessenpauschale wird für 11 Monate abgebucht.

Eine einmalige Erstausrüstungsgebühr von 8 € wird zum Eintritt in den Kindergarten erhoben.

Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind / Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt. Dieser Betrag ist den o.g. Gebühren entsprechend abzuziehen.